

Satzung der Gesellschaft für die Neuen Englischsprachigen Literaturen e.V. über den GNEL-Förderpreis für den wissenschaftlichen Nachwuchs

§ 1: GNEL-Förderpreis für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Gesellschaft für die Neuen Englischsprachigen Literaturen (GNEL) e.V. verleiht den GNEL-Förderpreis für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Ausgezeichnet werden herausragende Abschlussarbeiten (Magisterarbeiten, Staatsexamensarbeiten, Master Theses) im Bereich der neuen englischsprachigen Literaturen und Kulturen sowie der Varietäten des Englischen, die an Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz eingereicht wurden.

§ 2: Vergabe

- (1) Der GNEL-Förderpreis für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird jährlich verliehen, erstmalig im Jahre 2008. Neben dem Förderpreis werden zwei Anerkennungspreise vergeben.
- (2) Der Förderpreis ist folgendermaßen dotiert:
 - 500 € Preisgeld;
 - Übernahme der Fahrtkosten und einer Übernachtung zur Preisverleihung auf der GNEL-Jahrestagung sowie der Konferenzgebühren für diese Tagung;
 - kostenlose Mitgliedschaft (mit Jahrbuch) in der GNEL für zwei Jahre;
 - Übernahme der Konferenzgebühren durch die GNEL bei Teilnahme an GNEL-Jahrestagungen für weitere zwei Jahre;
 - Online-Publikation der Abschlussarbeit auf der GNEL-Website
- (3) Die beiden Anerkennungspreise sind folgendermaßen dotiert:
 - kostenlose Mitgliedschaft (mit Jahrbuch) in der GNEL für zwei Jahre;
 - Übernahme der Konferenzgebühren durch die GNEL bei Teilnahme an GNEL-Jahrestagungen für zwei Jahre.
- (4) Der Förderpreis und die beiden Anerkennungspreise werden im Rahmen der GNEL-Jahrestagungen verliehen.

§ 3: Vorschläge:

Vorgeschlagen werden können Abschlussarbeiten (Magisterarbeiten, Staatsexamensarbeiten, Master Theses) im Bereich der neuen englischsprachigen Literaturen und Kulturen sowie der Varietäten des Englischen, die an Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz eingereicht wurden. Vorschlagsberechtigt sind alle Betreuerinnen und Betreuer, die der GNEL als Mitglied angehören. Dem Vorschlag ist ein Exemplar der Abschlussarbeit beizufügen. Die jeweiligen Vorschlagsfristen werden in ACOLIT, dem Mitteilungsblatt der GNEL, sowie online auf der GNEL-Website bekannt gegeben.

§ 4: Auswahl-Jury:

Die Auswahl der Preisträger obliegt einer dreiköpfigen Auswahl-Jury, die aus dem Kreis der Hochschullehrer(innen), die der GNEL als Mitglied angehören, gebildet wird. Die Jury wird jeweils in dem der Preisverleihung vorangehenden Jahr vom Vorstand vorgeschlagen und auf der Mitgliederversammlung ernannt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der GNEL an der Universität Jena am 18. Mai 2007.

Geändert auf der Mitgliederversammlung der GNEL an der Universität Bayreuth am 15. Mai 2010.